

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	26.05.2020
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	04.06.2020

Umgestaltung lrh. Uferpromenade von Deutzer Brücke bis Malakoffturm hier: Verbreiterung Radweg Am Leystapel, Ratsbeschluss vom 09.07.2019, TOP 10.6

Der Rat hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. „Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Umgestaltung der linksrheinischen Uferpromenade von Deutzer Brücke bis Malakoffturm *entsprechend der überarbeiteten Planung unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Gestaltungshandbuch* unter Vollsperrung von Teilabschnitten durchzuführen. Die Kosten belaufen sich auf rd. 4.088.220 €.
2. *Für die Bauzeit ist für den Fuß- und Radweg (gegenläufig) eine Breite von mindestens 5 m zu planen. Die Verkehrsführung auf der Rheinuferstraße ist dementsprechend anzupassen. Die überarbeiteten Planungen sind den zuständigen Ausschüssen nach den Sommerferien zur Kenntnis zu geben.“*

Die Verwaltung teilt hierzu folgendes mit:

Zu 1.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Zonierung des Gestaltungshandbuchs.

Zu 2.

Ein mindestens 5 m breiter Zweirichtungsgeh- und Radweg ist während der Bauzeit nur durch Wegnahme der rechten Fahrspur in Fahrtrichtung Norden möglich.

Da die Herstellung und Entfernung des bauzeitlichen Geh- und Radweges einen geringen Kosten-Nutzen aufweisen, sieht die Verwaltung vor, die Verbreiterung als endgültigen Ausbau zu betreiben.

Mit dem endgültigen Ausbau lässt sich auch der Konflikt zwischen Rad Fahrenden und zu Fuß Gehenden auf der Promenade im Ausbaubereich dauerhaft lösen. Während des Umbaus wird der Weg sowohl für den Radverkehr im Zweirichtungsbetrieb als auch für den Fußverkehr zur Verfügung gestellt. Wenn die Sanierung der linksrheinischen Uferpromenade abgeschlossen ist, kann der verbreiterte Weg direkt parallel der Rheinuferstraße zwischen Heumarkt und Malakoffturm als eigenständiger Zweirichtungsradweg ausgeschildert werden.

Weiterhin wird diese Maßnahme ein erster Baustein für die komplette Führung des Radverkehrs entlang der Rheinuferstraße sein.

Die verkehrstechnische Überprüfung hat ergeben, dass im Abschnitt Am Leystapel, von Malakoffturm bis Heumarkt, der Individualverkehr in Fahrtrichtung Norden auch mit 2 Fahrspuren zufriedenstellend abgewickelt werden kann. Auch eine makroskopische Betrachtung ergibt, dass im Straßennetz keine nachweisbare Verdrängung des Kfz-Verkehrs auf die umliegenden Straßen feststellbar ist.

Da der geplante Zweirichtungsradweg Richtung Norden Höhe Malakoffturm beginnt (siehe Anlage), bietet es sich an, das vorhandene KVB-Buskap in den Bereich der heutigen Naturgroßpflastersteine, südlich der Drehbrücke zu verlegen. Die Ladezone für die Flusskreuzfahrtschiffe wird in die Busbucht des Touristenbushalts verlegt, so dass beim Be- und Entladen weniger Konflikte mit dem fließenden Verkehr entstehen. Der Stadtrundfahrtbus erhält seinen Haltepunkt im Bereich des gemeinsamen Buskaps mit der KVB.

Der Bereich an der Drehbrücke ist platzartig aufgeweitet. In diesem Bereich soll das gleiche barrierefreie Natursteinpflaster, welches im Bereich vor der Drehbrücke verlegt wird, verwendet werden. Hierdurch ergibt sich auch für zu Fuß Gehende und Rad Fahrende ein ebenerer Belag.

Über die sich dadurch ergebenden zusätzlichen Kosten wird die Verwaltung im Rahmen einer haushaltsrechtlichen Unterrichtung des Rates berichten.

Anlage

Lageplan der Verbreiterung

Gez. Blome